

Gemeinsamer Antrag zum Cottbuser Haushaltssicherungskonzept

Die Fraktionen DIE LINKE und SPD/Grüne in Cottbus haben zum Haushaltssicherungskonzept folgenden Antrag eingebracht:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den bereits erhobenen Steuern das Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu kalkulieren und zu prüfen, ob durch größeren Personaleinsatz die Einnahmen erhöht werden können.

Das betrifft:

- die Hundesteuer (Satzung I-035-13/09 vom 25.11.2009)
- die Zweitwohnsteuer (Satzung I-036-13/09 vom 25.11.2009)
- die Vergnügungssteuer (I-033-41/07 vom 24.10.2007)

Bei der Vergnügungssteuer ist zu prüfen, ob die Besteuerungsgegenstände erweitert werden können (Steuer auf Kinokarten, sogenannte „Sexsteuer“).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung folgender in der Stadt Cottbus nicht erhobenen Steuern zu prüfen auf der Grundlage einer potentiellen Einnahmen- Ausgaben-Schätzung und einer Prüfung der Erhebungsmöglichkeit:

- Kulturbeitragssteuer bzw. Kulturbeitragsabgabe (sogenannte „Übernachtungssteuer“)
- Getränkesteuer
- Waffenbesitzsteuer“

Bekanntermaßen haben wir in diesem Jahr ein Haushaltsdefizit von 58 Millionen Euro. Auch in den kommenden Jahren wird es sehr hoch bleiben. Ohne Gegensteuern hätten wir 2014 eine Verdoppelung des Cottbuser Haushaltsdefizits auf rund 400 Millionen Euro.

Wollte man nur mit Streichungen von Ausgaben arbeiten, würde man nicht weit kommen. Selbst wenn man alle freiwilligen Aufgaben opfert, kann man das Minus nur auf rund 37 Millionen Euro reduzieren. Cottbus wäre dann aber eine tote Stadt ohne Kultur, Sport und Vereinsleben.

Natürlich muss man auch Ausgaben senken. Aber da sind die Möglichkeiten in den vergangenen Jahren bereits weitgehend ausgeschöpft worden. Allzuoft wird aber die Einnahmenerhöhung aus der Be-

trachtung herausgehalten. In der prekären Lage, in der wir uns derzeit befinden, muss man sich zwingend auch dieser Seite zuwenden. Daraus ergab sich unser gemeinsamer Antrag, der eingangs im Originaltext wiedergegeben wurde.

Dem Punkt 1 liegt zugrunde, dass die bereits beschlossenen Potentiale der Vergnügungssteuer nicht voll ausgeschöpft werden, es gehen uns Einnahmen verloren. Ursache ist fehlendes Personal für die Erhebung. Es soll also geprüft werden, ob Personalaufwand und Steuereinnahme im richtigen Verhältnis stehen. Weiterhin sind Überlegungen erforderlich, wie man durch personelle Umverteilungen die Einnahmepotentiale erhöhen kann. Wenn zusätzliches Personal mehr Einnahmen bringt, sollte man auch zur Aufstockung der Mitarbeiterzahl bereit sein. Es geht uns also nicht um eine Erhöhung dieser Steuern, sondern um die Ausschöpfung bereits beschlossener Steuerpotentiale.

Der Punkt 2 hat folgenden Hintergrund: Durch einen Bestechungsskandal wurde die Mehrwertsteuer für die Hotellerie durch die Bundesregierung auf sieben Prozent gesenkt. Diese Mindereinnahmen hat der Bund auf Kosten der Kommunen durch verminderte Mittelzuweisungen eingespart, was an die Leistungsgrenze von Städten und Gemeinden geht. Viele Kommunen sagen nun, dass sie sich dieses Geld über eine Kulturbeitragssteuer von den Hotels direkt zurückholen wollen, weil sie sonst die sozio-kulturelle Infrastruktur nicht mehr erhalten können. Schlechte Infrastruktur heißt Unattraktivität der Stadt, was natürlich wiederum negative Auswirkungen auf den Tourismus und die Auslastung des Beherbergungsgewerbes hat.

Ein Stoppen dieses Prozesses ist also auch im Interesse der Hotellerie.

Man muss bereit sein, über das in obigem Antrag geforderte, auch bisherige „Tabu-Themen“ anzusprechen. Eine Tendenz der letzten Jahre war, dass die Zahl der Außendienstmitarbeiter der Stadt reduziert wurde. In der Folge kam es zu einer von den Bürgern gefühlte Verschlechterung von Ordnung und Sauberkeit in der Stadt. Es werden zunehmend Klagen über Verschmutzung und Vandalismus,

zugeparkte Fußwege, im Parkverbot stehende Autos oder Radfahrer, die sich nicht an die Straßenverkehrsordnung halten und rücksichtslos auf Fußwegen fahren, geführt.

Bemühungen der Verwaltung zur Verbesserung der Situation greifen nur punktuell. Es fehlt vor allem an Politessen, die für Ordnung sorgen und Gesetzesübertreter zur Verantwortung ziehen.

Mit diesem Problem steht Cottbus nicht allein. Andere Kommunen haben allerdings den Weg gewählt, konsequenter durchzugreifen und eine Minderheit, die sich nicht an Gesetz und Stadtordnung hält, über Bußgelder zu erziehen. Die Betroffenen schreien dann zwar lauthals über „schamlose Abzocke“, was man nur mit ihrem fehlenden Rechtsbewusstsein erklären kann. Die Mehrzahl der Menschen erwartet aber ein solches konsequentes Vorgehen für die Verbesserung der Lebensqualität und Sicherheit in ihrem Wohnumfeld. Das Ganze hat einen Nebeneffekt: Eine hoch motivierte und konsequente Politesse bringt auch Einnahmen in die Kasse. Man spricht von bis zu 60 000 Euro im Jahr. Das könnte beim zusätzlichen Einsatz von zehn Politessen also bis zu 600 000 Euro in die Stadtkasse bringen. Nebeneffekte sind auch ein Rückgang von Vandalismusschäden und Zufriedenheit der Mehrheit der Einwohner über die Abstellung unzumutbarer Zustände.

Der Wirtschaftswissenschaften-Nobelpreisträger Herbert Simon bezeichnete Spar- und Personalentlassungsmodelle zur Überwindung von Krisen in Unternehmen als „senseless“, also geistlos, weil sie über eine weitere Abwärtsspirale kaum zu einer Überwindung der Probleme führen, sondern neue hervorrufen bzw. Lasten auf die Gesellschaft übertragen. Umorientierung der Unternehmensziele, Umverteilung der Kräfte und sogar Ausweitung von Beschäftigung führen eher zum Erfolg.

Nun ist eine Kommunalverwaltung zwar kein Wirtschaftsunternehmen und unterliegt anderen Gesetzmäßigkeiten. Aber überlegenswert ist es schon, wie man auf unkonventionelle Weise aus der derzeitigen Misere kommt.

Dieter Sperling